

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
SPD Fraktion – Erich Kästner Platz 1 – 03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro Oberbürgermeisters – StV-Angelegenheiten
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus



Cottbus, 18. Juni 2018

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27. Juni 2018

Thema: Versicherungsschutz für Ehrenamtler

Jeder dritte Deutsche arbeitet ehrenamtlich, d.h. er kümmert sich in seiner Freizeit ohne Vergütung für einen guten Zweck um andere.

Egal, ob im Sport- oder Freizeitbereich, in sozialen Einrichtungen oder in Parteien: ohne Ehrenamt geht nichts mehr.

Doch was ist, wenn ein Ehrenamtler selbst zu Schaden kommt oder während der Ausübung des Ehrenamtes einen Dritten schädigt?

Wir bitten um Klärung folgender Fragen:

1. Wie ist der Versicherungsschutz geregelt, wenn Bürger unserer Stadt während der Ausübung eines Ehrenamtes verunfallen?
2. Welche Regelungen gibt es für den Fall, dass durch ehrenamtlich arbeitende Menschen Dritte zu Schaden kommen und damit Schadenersatzforderungen an den Ehrenamtler gestellt werden?
3. Wie ist der Versicherungsschutz für Bürger geregelt, die sich an von Vereinen initiierten Veranstaltungen (z.B. Arbeitseinsätzen) beteiligen und dabei Körper- oder Sachschaden erleiden oder einem anderen Bürger Schaden zufügen?
4. An wen wendet man sich im konkreten Schadenfall?

gez. Lena Kostrewa
Vorsitzende SPD- Fraktion
